

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Haffelder, Erich

Vorlagennummer
092/2018

Aktenzeichen
50.1.1

<u>Beratungsfolge:</u> Gremium Technischer Ausschuss	Termin 24.09.2018	Zuständigkeit Entscheidung	Behandlung öffentlich
--	-----------------------------	--------------------------------------	---------------------------------

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
-/-

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
Konzepterstellung für den barrierefreien Ausbau in der Stadt Bad Rappenau und Stadtteilen
1. Maßnahmenbeschluss
2. Vergabe des Planungsauftrages

Beschlussvorschlag:

1. Der technische Ausschuss stimmt der Erstellung eines Konzeptes für den einheitlichen barrierefreien Ausbau von Verkehrsanlagen zu.
2. Der technische Ausschuss stimmt der Vergabe des Planungsauftrages für die Bestandsanalyse, -Bewertung und Konzepterstellung an das Ing.-Büro Zimmermann, Haßmersheim zu.

Sachverhalt:

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist im Frühjahr 2002 in Kraft getreten und konkretisiert die Gleichstellung behinderter Menschen, so z. B. durch die Forderung nach Herstellung von Barrierefreiheit unter Anderem in den Bereichen Bau und Verkehr. Das Ziel jeglicher Verkehrsraumgestaltung muss es sein, möglichst allen Menschen unabhängig von einer Behinderung die Teilhabe am öffentlichen Leben ohne besondere Erschwernisse zu ermöglichen. Barrierefreiheit ist ein sowohl durch Nachrüstung bestehender Verkehrsanlagen als auch im Entwurf neuer Verkehrsanlagen umzusetzendes Ziel. Daher ist Barrierefreiheit in der Planung, im Entwurf und im Betrieb jeder Verkehrsanlage in den Zielkatalog zu integrieren, um ein konsistentes Konzept zu verwirklichen. Das Ziel der Barrierefreiheit bedarf in besonderem

Maße eines in sich schlüssigen Konzeptes aufbauend auf Durchgängigkeit, Sicherheit und Begreifbarkeit auch für Menschen mit Behinderungen.

Bisher wurden in der Stadt Bad Rappenau und Stadtteilen lediglich punktuell vor allem in Kreuzungsbereichen ein barrierefreier Ausbau mit z. B. Bordsteinabsenkungen und taktilen Platten ausgeführt.

Die Stadt Bad Rappenau benötigt ein Konzept über die Umsetzung des barrierefreien Ausbau vorrangig im Kernort in den Bereichen

- Kuranlage
- Schulen, Kindergärten
- Alten- und Pflegeheime
- Einkaufsmärkte
- Bushaltestellen
- Querungsstellen an Hauptverkehrsstraßen

und in den Stadtteilen

- Schulen, Kindergärten
- Bushaltestellen
- Querungsstellen an Hauptverkehrsstraßen

Das Ingenieurbüro Zimmermann, Haßmersheim, soll zunächst eine Bestandsanalyse und -bewertung (Anforderungen, Schwachstellen und Schwerpunkte) erstellen. Problemschwerpunkte und fehlende Barrierefreiheit sind dabei zu identifizieren, Handlungsschwerpunkte zu definieren und Planungsfehler zu verhindern. Die Schwachstellenanalyse zeigt den Handlungsbedarf auf. Der Abgleich von Zielen und Bestand ist als Ergebnis der Bestandsbewertung aufzuzeigen und zu beurteilen.

In einem weiteren Schritt soll ein grundsätzliches Konzept für die Umsetzung von Maßnahmen erstellt werden. Bei der Umsetzung der Barrierefreiheit bedarf es geeigneter Kriterien für die Prioritätensetzung zu einer langfristigen umfassenden Umrüstung.

Die Kosten für die Konzepterstellung liegen bis zur Sitzung des Technischen Ausschusses vor. Das Erfordernis der Planungsmaßnahme hat sich im Rahmen vergangener Baumaßnahmen gezeigt, so dass dafür keine Mittel im Haushaltplan 2018 konkret eingeplant sind. Es ist sinnvoll hier frühzeitig ein Konzept für die weiteren Straßenplanungen zu erhalten.

Im Verwaltungshaushalt jedoch stehen unter der Haushaltsstelle 6100-655000 in 2018 noch ausreichend Haushaltsmittel für die Konzepterstellung zur Verfügung.